

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2004)

Heft: 2

Artikel: 196'000 Menschen betreut

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflegefinanzierung vor entscheidender Phase

Die Arbeitsgruppe Pflegefinanzierung, in der auch der Spix Verband Schweiz vertreten ist, muss ihre Vorschläge zur Neuordnung der Pflegefinanzierung bis Ende April dem Bundesamt für Gesundheit BAG einreichen.

(ks) Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wird dem Parlament Ende 2004 eine Botschaft zur Pflegefinanzierung vorlegen. Zuvor wird – voraussichtlich in den Monaten Juni bis August – eine breite Vernehmlassung stattfinden. Im Vorfeld dieses Verfahrens verlangten Behörden und Parlament konkrete Standpunkte und Vorschläge der betroffenen Kreise. Dazu wurden Vertretungen u.a. des Spix Verbandes Schweiz zu Diskussionsrunden aufgeboten (u.a. mit EDI-Vorsteher Pascal Couchebin sowie Thomas Zeltner und Fritz Britt vom BAG).

Bis Ende April muss der Spix Verband Schweiz SVS zusammen mit anderen Leistungserbringern seine Vorschläge dem



Umstritten ist, ob Patientinnen und Patienten in Zukunft einen Teil der Kosten für die Langzeitpflege selber bezahlen müssen.

BAG einreichen. Im Hinblick darauf führte der SVS kurzfristig eine verbandsinterne Vernehmlassung durch. Einzelne Kantonalverbände kritisierten u.a., dass der Vorschlag eine mögliche Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten (bis zu maximal 20%) enthält (siehe nebenstehendes Interview). □

196'000 Menschen betreut

Die schweizerische Spix-Statistik, publiziert vom BSV, zeigt, dass 740 Spix-Organisationen (1998: noch 881) im Jahr 2002 über 27'000 Personen beschäftigten – rund 80% mit einer pflegerischen Ausbildung. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigen ist hoch, der durchschnittliche Anstellungsgrad betrug 38%. Betreut wurden rund 196'000 Klientinnen und Klienten, von denen knapp 75% über 65 Jahre alt waren. Durchschnittlich wurden 41 Stunden pro Person und Jahr aufgewendet. Für die me-

dizinische Pflege wurden im Durchschnitt 51 Fr. pro Stunde verrechnet (Höchstwert NE: 68 Fr., Tiefstwert JU: 39 Fr.), für hauswirtschaftliche Hilfeleistungen 22 Fr. pro Stunde (Höchstwert BE: 28 Fr., Tiefstwert GR: 13 Fr.). Im Jahr 2002 wurden in der Schweiz 960 Millionen Franken für Spix-Dienstleistungen aufgewendet, was rund 2% der Kosten im Gesundheitswesen entspricht. Für Details: www.bsv.admin.ch/statistik/details/d/index.htm. □

Interview mit SVS-Präsidentin Stéphanie Mörikofer: «Ein Signal setzen, wo unsere Grenze liegt»

(ks) Bei der Neuordnung der Pflegeversicherung müsse dem politischen Druck mit einem realistischen Kompromissvorschlag begegnet werden, erklärt Stéphanie Mörikofer, Präsidentin des Spix Verbandes Schweiz (SVS), im nachfolgenden Kurzinterview.

Warum enthält das Papier, das der SVS zusammen mit anderen Leistungserbringern dem BAG zur Neuregelung der Pflegefinanzierung einreicht, die Feststellung, die Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten dürfe max. 20% betragen – statt die Umsetzung des KVGs zu fordern, das auch für die Langzeitpflege keine Kostenbeteiligung von Patientinnen und Patienten vorsieht?

Stéphanie Mörikofer: Natürlich wäre es gerade aus der Sicht der Spix das Optimum, wenn das KVG umgesetzt würde und die Krankenkassen auch die Langzeitpflege vollumfänglich zu bezahlen hätten. Dies wird im vorliegenden Papier auch klar betont. Doch wir haben für den Fall, dass dies politisch nicht durchgeht, versucht ein Signal zu setzen und zu zeigen, wo unsere Grenze liegt.

Wichtig ist, in dieser komplexen Materie die Zusammenhänge zu sehen. Bis jetzt bezahlen ja die Kassen nicht das, was das KVG vorschreibt. Die Differenz wird für Spix von den Gemeinden, resp. Steuerzahrenden übernommen. Sobald die geforderten Vollkostenrechnungen da sind, werden diese Rahmentarife wegfallen und die Kassen müssten den vollen Betrag sowohl für die Spix-Pflege als auch für die Pflege in Heimen bezahlen. Das wäre mit einer Prämien erhöhung von rund 10% verbunden. Und hier nun ist grosser politischer Widerstand absehbar. Denn es stellt sich die Frage, ob man junge Familien mit Kindern

zugunsten Hochbetagter so stark belasten darf. Mit dieser Frage müssen wir uns in der Spix auseinandersetzen, zumal im politischen Bern bereits Zahlen von 40 – 50% Kostenbeteiligung von Patientinnen und Patienten an der Langzeitpflege genannt werden.

Mit den 20% versuchen wir zu retten, was zu retten ist. Dabei gibt es zwei Komponenten: Erstens müssten während des ganzen ersten Jahres die Kosten der Spix-Pflege unter verschiedenen Titeln voll von den Krankenversicherungen übernommen werden, d.h. für die Bereiche Akut-, Rehabilitations- und Übergangspflege sowie für eine erste Phase der Langzeitpflege muss es eine Vollkostendeckung geben. Zweitens müssten finanziell gut gestellte Betagte ab dem 366. Pflegetag einen Anteil von maximal 20% übernehmen. Für Betagte, welche die 20% nicht übernehmen können, müssen die Ergänzungsleistungen entsprechend ausgebaut werden.

Gab es in der verbandsinternen Vernehmlassung von den Spix-Kantonalverbänden noch weitere wichtige Kritikpunkte?

Stéphanie Mörikofer: Es gab verschiedene kritische Fragen und Anmerkungen insbesondere bezüglich der praktischen Durchführung und vereinzelt auch ablehnende Stellungnahmen. Die überwiegende Mehrheit teilte jedoch die Meinung des Spix Verbandes Schweiz, dass wir angesichts des politischen Drucks einen solchen Kompromissvorschlag einbringen müssen. Es ist ja längst nicht sicher, was von diesem Vorschlag in die Botschaft des BAG einfließen wird. Und je nach dem, wie diese Botschaft aussehen wird, werden wir uns dann wirklich wehren müssen. □